

...den die besondere Wortform ...  
...denkungen, als zu ihm ...  
...denken und ...  
...den wir dieselben ...  
...haben sich dem ...  
...ist zunächst nicht ...

I.  
**Einleitung zur Kasuslehre überhaupt.**

§ 1.

Das Substantiv ist diejenige Wortform, in welcher irgend eine Bestimmtheit als einfache Beziehung auf sich selbst gefasst wird. Es geschieht dies dadurch, dass unser Denken zunächst alle an ihr vermittelten Beziehungen aufhebt und von ihr sondert, sie selbst als in sich unabhängig setzt und sodann diejenigen Bestimmungen, die wir mittelbar oder unmittelbar daran knüpfen, zu ununterschiedener Einheit mit ihr verbindet. So stellen wir z. B. in dem Substantiv „Baum“ eine Bestimmtheit dar, die aus einem Komplex vieler Bestimmungen durch die Kraft unsres Denkens zur Einheit gebracht ist. Es sind nämlich all die an ihr haftenden Besonderungen, wie Theile (Blätter, Zweige, Stamm), wie Eigenschaften (kräftig, grün, hoch, schattig), wie Selbstbestimmungen (wachsen, blühen), in ihrer Selbständigkeit gegen das Ganze wie gegen einander negirt, zu einer in sich vermittelten Gesamtheit verbunden und diese als ein selbständiges noch unbezogenes Ganze festgehalten, so dass unser Denken an ihm nicht den gleichen Prozess beginnen soll, durch welchen es (das Ganze) ebenso in einer höheren Allgemeinheit verschwinden würde. Da die natürliche Welt uns ein selbständiges Allgemeine zunächst und zumeist nur in der Form von Gegenständen vor die Augen stellt, so ist es wohl erklärlich, wie bei un ausgebildeten Sprachen anfänglich nur die Bezeichnungen dieser als Substantiva sich finden, bis die Völker, zum Denken erstarkt, auch andere Bestimmungen in solcher selbständigen allgemeinen Form erfassten. Die griechische und deutsche Sprache zeigen darin schon frühe eine ungemeine Biegsamkeit und Ausbildung, indem theils sämtliche Adjektiv- und Verbalbedeutungen wieder als selbständige Begriffe zur Form von Substantiven gebracht, sich bereits fertig vorfinden (*τὸ μέγεθος, ἡ φιλία* etc.), theils auch durch Vorsetzen des Artikels sehr leicht fortwährend neue Substantiv-Formen gebildet werden können: *τὸ φεῖγεῖν, οἱ ῥῆν*.

§ 2.

So wie nun im Substantiv eine Form existirt, in welcher eine mehrfach in sich unterschiedene Bestimmtheit sich als selbständige Einheit darstellt, so müssen zugleich

neben ihr besondere Wortformen ausgeprägt sein, in welchen die in ihm haftenden Besonderungen, als zu ihm vermittelt, ihren Ausdruck finden. Wir selbst treten dabei mit unserm Denken und Auffassen in ein doppeltes Verhältniss zu diesen Begriffen, je nachdem wir dieselben als sich selbst bestimmend, oder durch uns bestimmt auffassen. So haben sich denn dafür auch zweierlei Wortformen gebildet. Das selbständige Allgemeine ist zunächst nicht durch uns bestimmt, sondern bestimmt sich durch sich selbst, d. i. es setzt eine der in ihr als verschwunden gedachten Bestimmungen nun als präsent ihr zukommend aus sich heraus. Zum sichtlichen und hörbaren Ausdruck dafür bedarf es einer eignen Wortform, d. i. das Verb in seiner aktiven Form. So enthalten also die Verben nicht mehr Bestimmungen, die auf sich selbst bezogen gedacht werden, sondern solche, die für das Substantiv gelten und in denen sich dasselbe selbst bestimmt. Sage ich z. B.: „der Baum blüht,“ so ist Baum und blüht als in organischer, innerlicher, unmittelbarer Einheit gefasst, und nicht ich mit meinem Denken und Beobachten bin es der dieselbe setzt und hervorbringt, vielmehr hat das Subjekt selbst in seinem Prädikat sich aus sich eine ihm präsele Bestimmtheit herausgeboren und ich mit meinem Sagen und Denken bin nur das todte Aussprechen und Dollmetschen dieses Verhältnisses. Gewöhnlich erklärt man das Verb als eine Thätigkeit des Substantiv bezeichnend; allein Thun ist an sich schon eine ganz bestimmte Selbstbestimmung und schliesst somit eine Menge derselben von sich aus. Leiden, das Gegentheil von Thuen, wäre dann gar kein Verbum mehr, da doch in Wahrheit beide, thuen wie leiden, Bestimmungen sind, die wir als Selbstbestimmungen der Substantiva auffassen und danach geformt haben.

## § 3.

Das selbständige Allgemeine hat aber nicht blos Bestimmungen an sich, die es sich selbst giebt, sondern ich durch mein Denken, Urtheilen, Unterscheiden, finde an ihm noch andre Bestimmungen, die ich ihm also selbst gebe und beilege. So denke und spreche ich: „der Baum ist schön.“ Schön ist nämlich nicht eine Bestimmung, die der Baum qua Baum sich selbst giebt, sondern ich, der Urtheilende, durch mein Reflektiren auf ihn und andre, bringe die an sich gesonderte Bestimmung „schön“ an „Baum“ und vermittele durch mein Denken die Einheit zwischen beiden. Noch deutlicher zeigt dies die Vergleichung der beiden Sätze: „die Flur ist blühend“ und „der Baum ist blühend.“ Im ersten Fall nämlich ist die Einheit zwischen „blühend“ und „Flur“ auch durch die Form des Satzes in unsre Vorstellungskraft verlegt, und wir nehmen an diesem Ausdruck keinen Anstoss, da er der Wirklichkeit durchaus entspricht. Weniger angemessen dagegen lautet der Satz: „der Baum ist blühend“; denn die ursprüngliche innere Einheit zwischen beiden ist nun gebrochen und in ein fremdes Medium mein Denken verlegt. Dichterisch erlauben wir uns wiederum mit vollem Recht die Ausdrucksweise: „die Flur blüht“ und setzen dann in der Form des Satzes ein Sichselbstbestimmen der Flur, indem wir sie gleichsam personificiren. Die Wortform nun für solche Bestimmungen, die ihre Beziehung nicht auf sich, sondern auf das Substantiv haben, und die wir an demselben durch unser Re-

flektiren finden und daran knüpfen, ist das Eigenschaftswort, recht sachgemäss griechisch *ἐπιθετικόν*, lateinisch *adjectivum* genannt. Sein inniges Zusammengehen mit dem Substantiv wird äusserlich durch die Abwandlung nach *genus* und *casus* und in der ersten Form des einfachen Satzes durch die *copula* *sein*, *εἶναι* vermittelt.

## § 4.

Diese erste und einfachste Verbindung des Substantiv mit einer ihm gehörigen Bestimmung giebt den einfachen Satz: ein Subjekt (allgemeine Bestimmtheit) mit seinem Prädikat (besondere Bestimmung). Insofern sich darin der allgemeine Begriff des Substantiv durch das aktive Verb selbst bestimmt oder seine Besonderung durch mich, den Urtheilenden, empfängt (Adjektiv mit *copula*), enthält er immer folgenden allgemeinen Inhalt: das Subjekt bestimmt sich selbst, oder: das Subjekt erhält durch den Urtheilenden oder Sprechenden eine Bestimmung. Es kann aber endlich ein Subjekt eine Besonderung weder durch sich selbst, noch durch mich, den Urtheilenden, erhalten, sondern durch ein drittes an sich fremdes, das sich damit an ihm betheiligt. Nehmen wir z. B. den Satz: der Baum wird gesehen, so ist dies „wird gesehen“ eine Bestimmung, die ich, der Urtheilende, zwar auffasse und ausspreche. Ich selbst aber habe sie nicht an das Subjekt herangebracht, sondern ich spreche wiederum nur das Verhältniss aus, in welchem der Baum zu einem andern Selbständigen steht, welches ihn sieht und durch dessen Selbstbestimmung sich diese Besonderung an ihm vollführt. Die Wortform dafür giebt die passive Form des Verb und die Zusammenstellung mit einem Subjekt den passiven Satz mit dem allgemeinen Inhalt: das Subjekt ist durch ein Andres bestimmt.

## § 5.

So wie im Substantiv eine Vielheit darin immanenter Bestimmungen verschlossen liegt, durch deren Heraussetzung es erst in besonderer Weise bestimmt wird, so sind und bleiben nicht minder diese so herausgesetzten Bestimmungen genauerer Besonderung fähig und bedürftig. Sie sind an und für sich ganz allgemeine Bezeichnungen, deren Bestimmtheit für den besonderen Fall wiederum noch in anderen Beziehungen ruhen kann. In dem Satz: „der Knabe sieht“ hat sich das Subjekt zwar in seinem Prädikat bestimmt, doch ohne dass das Prädikat darum für sich selbst einer unbestimmten Allgemeinheit enthoben wäre. „Sehen“ ist in dieser Allgemeinheit nämlich nur die Anweisung auf ein durch ein bestimmtes Bild, wie: Berg, Baum, Gegend, besonderes Sehen. Dies Sehen hat also seinen festen Inhalt in einer ausser ihm seienden Bestimmtheit, ja in der eines Substantiv. Damit ist aber für dieses Substantiv sein eigentliches Wesen, kraft dessen es sich nur auf sich beziehen muss, getilgt. Während Verba und Adjektiva eben Bestimmungen sind, die nur für das Substantiv gelten sollen, ist nun das Substantiv selbst für eine andere Wortform, für ein Verbum, als Bestimmung gesetzt. Es ist also in das Gegentheil seines Wesens verkehrt und dies wird an ihm durch die vom Nominativ abweichende Form angedeutet. So entstanden die verschieden abgewandelten For-

men der Substantiva, je nach welchen sie als eigenthümliche Bestimmungen für andre Wortformen gedacht werden sollen: die casus obliqui. Sie sind also diejenigen Substantiv-Formen, durch welche das Substantiv nach Abstreifung seines starren Sichaufsichbeziehens als besondere Bestimmung für eine andre Wortform gesetzt wird. Es verschafft sich damit die Sprache eine unendliche Fülle abgekürzter Wendungen, indem nun auch alle diejenigen Wortformen, die nur das allgemeine Substrat anderer Bestimmungen zu sein schienen, dieser Einseitigkeit entrissen, die Dienste anderer Wortformen übernehmen können.

## § 6.

Nehmen wir noch einmal den vorigen Satz: der Knabe sieht, und versehen das Verbum mit seiner Bestimmtheit: den Baum, so haben wir den erweiterten Satz: „der Knabe sieht den Baum“ oder a sieht b; dann ist also b als Bestimmtheit des Sehens gedacht. „Sehen“ aber ist Selbstbestimmung von a. Folglich ist b als der bestimmte Inhalt gesetzt, welchen ein Subjekt a in seiner Selbstbestimmung findet. Es ist widerstandlos in der Selbstbestimmung von a versunken und soll nur noch als die qualifizirende Besonderung seines Prädikats gelten. Der Kasus nun, welcher dies Verhältniss zur Selbstbestimmung eines andern Substantiv andeutet, ist der Akkusativ. Durch ihn erscheint also ein Substantiv seiner spröden Selbständigkeit entkleidet und durch seine Bestimmtheit zur Besonderung einer Selbstbestimmung vermittelt. Die logische Einheit in diesem Verhältniss muss natürlich durch die Kraft unsres Gedankens aufgefasst und vollzogen werden. Die gewöhnliche Vorstellung der Grammatiker lässt a und b selbständig einander gegenüber stehen und das Verbum, welches gleichsam von a nach b führe, wird alsdann Verbum transitivum genannt. Zunächst ist mit diesem metaphorischen Ausdruck nichts zur wissenschaftlichen Erklärung gethan, und sodann liegt dies Transitivsein der Verba eben nur in ihrer Unbestimmtheit für den besonderen Fall, die natürlich auf eine ausser ihnen seiende Besonderung hinleitet. In diesem Sinn müssten aber nicht blos Verba, sondern auch Adjektiva, selbst Substantiva zuweilen transitiva genannt werden. Ist nämlich der Akkusativ der Kasus, auf welchen die Thätigkeit des Verb hinübergeht, so müsste die Handlung nun vom Subjekt durch das Prädikat auf das Objekt hinübergeleitet sich dort befinden und bleiben, während sie grade im Subjekt bleibt und beim Objekt in ihr Gegentheil verkehrt ist. Verba transitiva sind in der That nur allgemeine Selbstbestimmungen, die durch diese Allgemeinheit eben das Postulat einer Besonderung haben. Allgemeinheit aber ist etwas durchaus Relatives, indem dieselbe Bestimmung in dem einen Fall noch zu allgemein, in dem andern schon genug besondert ist. Daher giebt es auch an sich keine Scheidung zwischen transitiven und intransitiven Verben, und sie müssen je nach dem Bedürfniss bald transitiv, bald intransitiv gebraucht werden.

## § 7.

Wir haben bereits gesehen, wie der Substantiv-Begriff als Subjekt, sowohl an sich, als in den für das Prädikat ausgeprägten Wortformen dreierlei Bestimmungsweisen zu-

lässt. 1) Es bestimmt sich selbst (ist Aktivität), 2) es erhält durch mein Denken, Urtheilen, eine Bestimmung (ist Allgemeines), 3) es wird durch die Selbstbestimmung eines Andern bestimmt (ist Passivität). Durch diese letzte Möglichkeit wird es Akkusativ bei dem Subjekt, das durch seine Aktivität diese Bestimmung an ihm vermittelt und es somit als deren Besonderung erfasst und setzt. Die aktiven Verba dienen dabei als die sichtbaren und hörbaren Mittelbegriffe, durch welche unser Denken die an sich auf einander unbezogenen Substantiva zur geforderten logischen Einheit vermittelt. Sie selbst sind ihren Substantiven nicht fremd, sondern nur die adäquaten Bezeichnungen der eben aus ihnen herauszusetzenden Bestimmung. Mit „Vater“ verbinden wir schon unmittelbar den Begriff des „Erzeugens“ und mit Kind den passiven des Erzeugtseins. Die Bedeutung der Substantiva prägt ihnen auch sogleich immer eine ganz bestimmte Aktivität und Passivität auf. Inwiefern aber die Verbalbedeutungen selbst als flüssige Aktivitäts- oder Passivitäts-Bezeichnungen zu Prädikatsbestimmungen benutzt werden, können dann mit demselben Recht durch unser Denken die Substantiva, so weit sich mit ihnen unmittelbar der Begriff einer bestimmten Aktivität, Passivität oder Allgemeinheit verbindet, als Bestimmungen für andre Wortformen gesetzt werden, und dies geschieht durch den Genitiv. Wir sagen also: „der Vater der Kinder.“ „Kinder“ ist nämlich als bestimmte Passivität durch unser Denken als Bestimmung auf die an sich unerfüllte Aktivität „Vater“ zu beziehen. Natürlich musste dann auch für diesen neuen Gebrauch des Substantiv eine neue Form desselben geprägt werden, und diese ist der Genitiv. Es ist also der Kasus, nach welchem ein Substantiv kraft der unmittelbar in ihm liegenden Aktivität, Allgemeinheit oder Passivität, durch unser Denken und Urtheilen als Bestimmung für eine andre Wortform erfasst und gesetzt werden soll. Im Kasus selbst liegt kein Grund, ihn nur auf eine bestimmte Wortform zu beziehen, und wir finden ihn in der That mit Substantiven, Adjektiven, Verben, selbst Adverbien verbunden. Wie weit aber dieser Gebrauch auszudehnen sei, entscheidet der besondere Geist, die besondere Eigenthümlichkeit jeder Sprache.

## § 8.

Die Substantiven als Subjekte gehen in ihren Prädikaten aus ihrer durchsichtigen Einheit mit sich selbst heraus. Sie werden dadurch theils für sich in den Selbstbestimmungen, theils für uns in ihren Eigenschaften, aber endlich auch für einander. a giebt dem b. a giebt und bestimmt sich dadurch selbst; aber als für b. Dieses empfängt nämlich darin. „giebt“ gilt für a also nur als dieses „geben“, wenn es für b das damit gesetzte Empfangen ist. In dem Einen Prädikat soll also eine Doppeldeutigkeit für beide Substantiva liegen, ein Geben von a, das zugleich ein Empfangen von b ist. Zwei Subjekte und deren Prädikate sind zur Gegenseitigkeit in Einem Prädikat vermittelt. Dies Eine Prädikat enthält jedoch in sich und seiner Form nur den bestimmten Sinn für sein erstes Subjekt ausgeprägt. Was es für das andere sein soll, muss erst durch mein Denken gefunden werden, da seine Wortform dies durchaus nicht andeutet.

Daher erhielt das bezogene Substantivum eine Form, kraft welcher es durch ein an ihm zu setzendes Prädikat in Gegenseitigkeit mit dem Subjekt und dessen Prädikat stehen soll. Dieser Kasus ist der Dativ. Durch ihn werden also zwei Substantiva als in ihren Prädikaten jedes für das andre seiend dargestellt, das Subjekt in diesem genannten Prädikat, die Dativ-Form in einem durch mein Denken mit jenem zu vermittelnden. Es sind somit eigentlich zwei aktive Sätze in dem Einen Prädikat zur Einheit verschlungen.

## § 9.

Dies sind die Grundbedeutungen der casus obliqui. Den Akkusativ setzt sich ein Subjekt dadurch, dass es an ihm seine prädikative Selbstbestimmung vermittelt, zur bestimmten Besonderung derselben. Im Genitiv wird durch unser Urtheilen und Reflektiren das Substantiv kraft seiner Aktivität, Allgemeinheit und Passivität als Bestimmung einer andern Wortform gefasst und auf sie bezogen. Der Dativ endlich zeigt sein an ihm zu setzendes Prädikat als in Gegenseitigkeit mit dem Prädikat eines andern Subjekts, und dadurch die in Einem ausgedrückten Prädikat vermittelte Gegenseitigkeit zweier Subjekte. Diese Grundbedeutung bleibt den Kasus in der griechischen, der lateinischen, wie der deutschen Sprache gleich; nur die lateinische Sprache hat noch einmal den Dativ in sich unterschieden und daraus den Ablativ geprägt. Frägt man nun, woher bei gleicher Grundbedeutung derselben dennoch ihr so verschiedener Gebrauch in diesen Sprachen schreibt, so ist dies eben der verschiedene Volksgeist, welcher dieselben Verhältnisse verschieden auffasst und in danach modifizirten Formen ausdrückt. Der Deutsche sagt: er liebt den Krieg, der Grieche Plat. Symp. p. 181 B.: *οἱ φιλῶσι τῶν ἀνθρώπων — τῶν σομάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν ἐρῶσιν*. Jener denkt sich das Verhältniss derart, dass sich das Subjekt den Gegenstand seiner Liebe als besondere Bestimmtheit des Prädikats selbst setzt, und der Hörende oder Sprechende darf dies sprachlich gesetzte Verhältniss nur verdolmetschen; im Griechischen dagegen muss der Sprechende oder Urtheilende zu diesen Prädikaten den Gegenstand der Liebe als ihre Bestimmung zufügen. Dagegen brauchen alle drei Sprachen in dem ähnlichen Verhältniss: „er ist ihm Freund“ den Dativ. Man denkt sich nämlich dies Freundsein als in solcher Gegenseitigkeit der beiden Subjekte wurzelnd, dass das erstere darin gleichsam als Freundschaft spendend erscheint, das andere als dieselbe entgegennehmend.

## § 10.

So giebt es ferner, um uns nur auf die griechische Sprache zu beschränken, einen Akkusativ, einen Genitiv und einen Dativ der Zeit, jeder Kasus mit seiner Berechtigung und seinem Unterschiede gegen den andern.

## a) Akkusativ der Zeit.

Jedes Wesen, als existirend oder dauernd, steht dadurch in einem stetigen Verhältniss zur Zeit. Jeder Theil derselben ist gleichsam sein eignes Leben. Es ist selbst

gleichsam nur verkörperte Zeit. Insofern es sich darin selbst bestimmt, ist daher jeder Zeittheil eine Besonderheit dieser Selbstbestimmung. So kann es zu jeder seiner Bestimmungen, die in sich den Begriff irgendwelcher Dauer involviren, die begrenzte Dauer als die genauere Besonderung seines Prädikats im Akkusativ hinzufügen, sobald dieselbe mit jener Bestimmung in ununterbrochener stetiger Einheit besteht. Der Akkusativ bezeichnet also in diesem Fall das mit der prädikativen Bestimmung identificirte Wielange, und steht in Sätzen wie: *Odyss. x. 142: ἐνθα τότ' ἐκβάντες δύο τ' ἡμέρα καὶ δύο νύκτας κείμεθα.* II. β. 292: *ἓνα μῆνα μένων.* Xenoph. Cyr. VI. 3. 11: *καὶ χθρὸς δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐπρασσόν.*

### b) Genitiv der Zeit.

Auch ich, der Reflektirende, kann die Zeitdauer als Bestimmung des Prädikats erfassen, wenn das Subjekt sich als in derselben dauernd manifestirt, und somit diese Zeitdauer demselben im Genitiv beifügen. Dann steht aber das Subjekt nicht in dem eignen, selbst gesetzten und dadurch identisch gewordenen Zusammenhang mit derselben, so dass Thun und Zeit in allen Punkten durchaus in einander fallen. Das Subjekt ist vielmehr mit diesem Prädikat nur nach meinem Dafürhalten unter der Bestimmtheit dieser Zeit. An sich ist es gegen dieselbe fremd und nur durch mein Urtheilen und Beobachten für dieselbe gesetzt. Daher drückt der Genitiv der Dauer beim Prädikat als Bestimmung nur das allgemeine Innerhalb und Wann aus; oder den ganz losen Zusammenhang mit dem Prädikat, der wohl in einem oder mehreren Punkten derselben stattfindet, in andern jedoch wiederum nicht. Er findet sich also in Sätzen wie: *Plat. Phaed. p. 59. D.: ἐξήλθομεν τοῦ δεσμοτηρίου ἑσπέρας.* Xen. Anab. I. 7. 18: *ὁ βασιλεὺς οὐ μαχεῖται δέκα ἡμέρων.* *Od. η. 118: τῶν οὔποτι καρπὸς ἀπόλλνται οὐδ' ἀπολείπει χειμάτος οὐδὲ θέρους,* und in den Wendungen *ἡμέρας, χειμῶνος, δειλῆς, συγροῦ, πολλοῦ, πλείστον χρόνον* etc. Der deutsche Gebrauch stimmt hierbei mit dem griechischen völlig überein. Wir sagen sehr wohl: wir essen des Abends, niemals: wir essen den Abend Brot; aber wieder: wir schlafen die Nacht.

### c) Dativ der Zeit.

Die Zeit in ihrer Besonderung und Vielheit ist damit von wesentlichem Einfluss für die Selbstbestimmungen vieler Subjekte. Sie ist Tag, Monat, Jahr, Sommer, Winter u. s. w. und insofern das bestimmte Ziel, auf und für welches viele Subjekte ihr Thun hinspitzen. Dies Prädikat kann somit als die Vermittelung der Gegenseitigkeit zwischen der Zeitbestimmung und dem Subjekt gedacht werden. Die Zeit mit ihrer praktischen Beziehung und Forderung nimmt gleichsam dieses sich so Bestimmen des Subjekts in Anspruch. Das Subjekt ist eben nicht frei bestimmt, sondern nur für diese Zeit, und leistet in diesem seinem Thun gleichsam nur den ihr gehörigen Tribut. Daher tritt der Dativ der Zeit zum Prädikat eines Subjekts, wenn jenes, für diesen bestimmten Zeitpunkt berechnet, ihm passend oder zukommend gedacht wird. Es ist durchaus charakteristisch, dass

die Zeit dabei meist durch den bestimmten Artikel, eine Ordinal-Zahl oder sonst wie fixirt erscheint, wie: ταύτη ἡ ἡμέρα — τῆδε τῆ νυκτί etc. Ich führe hier nur das schlagende Beispiel bei Herodot. III. 131 an: τῷ πρώτῳ ἔτει ὑπερβάλετο τοὺς πρώτους ἡτρώς — καὶ μιν δευτέρῳ ἔτει τάλαντον Ἀγινῆται δημοσίῃ μισθεύνται· τρίτῳ δὲ ἔτει Ἀθηναῖοι ἑκατὸν μνέων· τετάρτῳ δὲ ἔτει Πολυκράτης δυῶν τάλαντων. Daher wechselt denn auch der Grieche bei Zeitbestimmungen mit dem Kasus je nach der Nothwendigkeit des Sinnes mitten in demselben Satze: Herod. II. 95: πᾶς ἀνὴρ αὐτέων ἀμφίβληστον ἔκτεται, τῷ τῆς ἡμέρας (ganz lose allgemeine Bestimmung des Innerhalb. Es kann auch noch vieles Andre dazwischen geschehen) μὲν ἰχθύς ἀγρεύει, τὴν δὲ νύκτα (vom Thun ununterschiedene, stetige Dauer) αὐτῷ χρᾶται, ἐν τῇ ἀναπαύεται κοίτῃ — Xen. Anab. II. 1. 3. καὶ λέγοι, ὅτι ταύτην μὲν τὴν ἡμέραν περιμείνειεν ἂν αὐτοὺς (ununterbrochene Dauer) — τῇ δ' ἄλλη ἀπιέναι φαίη ἐπὶ Ἰωνίας (das Thun als für diesen Tag bestimmt gedacht.)

Dies vorläufig. Wir wollen nun sehen, wie weit sich das eben Gesagte in der Gebrauchsweise des Akkusativ bewahrheitet.

## II.

### Lehre vom Gebrauch des Akkusativ.

#### § 11.

Der Akkusativ bezeichnete (cf. § 6), dass sich ein Subjekt in diesem Substantiv eine Besonderung seiner Selbstbestimmung gesetzt habe. So war in dem Satz: „der Vater sieht den Knaben“ sieht die allgemeine Selbstbestimmung des Subjekts Vater, der Knabe als ein Bild, sichtbarer Gegenstand gesetzt, die besondere Bestimmtheit dieses Sehens und das Ganze die in sich besondere Selbstbestimmung des Subjekt Vater. Da also das Verhältniss des Akkusativ zu seinem Subjekt nur durch dessen prädikative Selbstbestimmung vermittelt wird, so erscheint er zunächst auch nur mit dieser, d. i. mit der Wortform des transitiven Verb in Verbindung, oder wird nach der gewöhnlichen Anschauung immer nur von einem derartigen Zeitwort regiert. Es gilt nun in all den verschiedenen Gebrauchsweisen des Akkusativ, wie sie in der griechischen Sprache dargeboten werden, deren innere Einheit und Vernünftigkeit erkennen zu lassen, damit diese an sich todte und abstrakte Definition darin ihre Bewahrheitung finde und zu der ihr eigenthümlichen